

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

30.11.1873

auf den dem

Feldes

Martin Scherer, Müller in

D. i. g. m. a. n. d.

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchsförper bewilligt.

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.=Zl.

als Haupteinlage und die Einl.=

Zl.

als Nebeneinlage dienen.

Gesch.-Zl. 20/18

Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

**Beschluß.**

Infolge der Anmeldung vom 30.11.1918  
Gesch.-Zl. 20/18 wird auf Grund der Hydrom. Pfandrechtsurkunde  
vom 30.11.1873 Fol. 205 des negativierten  
Finanzverordnungsblattes vom 10.10.1880  
fol. 217 mit Abweisung vom 1.2.  
1898 fol. 71

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl. 166 II

Kat.-Gem. Telfes

für die Telfes

Forderung des Umsatzsteuer

im Betrage von 400 R

samt 4 % Zinsen